# **Niederschrift**

Gremium	Sitzung - BA-SAB/007(VII)/21			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb	Dienstag, 16.03.2021	Sternstraße 13 Haus II Beratungsraum 123	17:00 Uhr	18:00 Uhr

# **Tagesordnung**

# Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Altglascontainer an Supermärkten A0226/20
- 6 Altglascontainer an Supermärkten S0451/20
- 7 Quartalsbericht des SAB zum 31.12.2020
- 8 Verschiedenes

### Anwesend:

# Mitglieder des Gremiums

Regina Mittendorf Norman Belas Julia Bohlander Aila Fassl Anke Jäger Ronny Kumpf Stefanie Middendorf Kathrin Natho Stephan Papenbreer

### **Beschäftigtenvertreter**

Andreas Heimburg Jörg Richter

## Geschäftsführung

Ines Nicolaus

Verwaltung Doris König Andreas Stegemann Elke Schäferhenrich

Abwesend Holger Platz

# Öffentliche Sitzung

# 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Frau Mittendorf** eröffnet als stellvertretende Ausschussvorsitzende die siebente reguläre Sitzung des BA SAB in der VII. Legislaturperiode, begrüßt die Stadträte, die Beschäftigtenvertreter sowie die Vertreter der Verwaltung und stellt sich den Ausschussmitgliedern kurz vor.

Sie stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und anfangs mit acht, ab TOP 5 mit neun, ab TOP 7 mit zehn und ab TOP 8 mit elf stimmberechtigten Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

### 2. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Mittendorf gibt die Tagesordnung bekannt.

Die Ausschussmitglieder stimmen der vorliegenden Tagesordnung einstimmig zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 8 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

### 3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2021

**Frau Mittendorf** erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern, ob sie mit der vorliegenden öffentlichen Niederschrift einverstanden sind oder ob Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht, bittet **Frau Mittendorf** um Abstimmung der öffentlichen Niederschrift.

### Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

### 4. Einwohnerfragestunde

**Frau Mittendorf** stellt fest, dass keine Bürger zur Einwohnerfragestunde erschienen sind und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

5. Altglascontainer an Supermärkten

Vorlage: A0226/20

6. Altglascontainer an Supermärkten

Vorlage: S0451/20

**Frau Schäferhenrich (Amt 61)** bringt die Stellungnahme ein. Der SAB wurde an der Stellungnahme beteiligt. Im Verpackungsgesetz ist das Inverkehrbringen von Verpackungen sowie die Rücknahme und Verwertung von Verpackungsabfällen, wie u. a. Altglas geregelt. Es gibt keine Regelung, die Supermärkte verpflichtet, ein Rücknahmesystem für Altglascontainer auf Privatflächen zu errichten.

In Bebauungsplänen muss ein Platzbedarf für Containerstandplätze beachtet werden. Dieser muss befestigt sein und eine Fläche von 6 m Länge und 2,5 m Breite aufweisen. Es dürfen keine Versorgungsleitungen und keine Baumbepflanzung in unmittelbarer Nähe sein, die die Entleerung der Container behindern könnten.

Ziel sei es, ein flächendeckendes Entsorgungssystem zu besitzen, welches die Altglasentsorgung für die unterschiedlichsten Zielgruppen ermöglicht und nicht weit entfernt vom Haushalt ist. Es sei nicht sinnvoll und zweckdienlich, die Altglascontainer aus den Wohngebieten heraus auf die Supermärkte auszulagern.

Der SAB wird als Träger öffentlicher Belange zu jedem Bebauungsplan beteiligt. Wenn ein Standort für Altglascontainer gefordert wird, erfolgt eine Festsetzung im Bebauungsplan. Die Standorte werden in der Regel auf öffentlichen Flächen, möglichst wohnortnah, festgesetzt. Bei künftigen Bebauungsplänen für Supermarktstandorte werde der Antrag Berücksichtigung finden. Eine Erforderlichkeit müsse jedoch im Einzelfall geprüft werden.

Herr Papenbreer spricht sich für die strikte Umsetzung der Altglasentsorgung am Standort von Supermärkten aus. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll eine Entsorgungsmöglichkeit dort einzurichten, wo eingekauft werde. Die Altglasentsorgung in Wohngebieten sei aus Sicht der Bürger auf Grund von Lärmbelästigung nicht optimal.

**Frau Natho** spricht sich für eine bedarfsgerechte Festlegung der Standortwahl für Altglascontainer aus.

**Frau Jäger** fragt nach, ob es rechtlich möglich ist, Privatgrundstücke zu verpflichten, Standortflächen für Altglascontainer bereitzustellen?

**Frau Schäferhenrich (Amt 61)** antwortet, dass es laut Verpackungsgesetz keine Verpflichtung zur Aufstellung von Altglascontainer gebe. In Bebauungsplänen sei eine Festsetzung möglich. Der SAB habe darauf hingewiesen, dass bestehende System beizubehalten und nicht aus Wohngebieten heraus auf die Supermärkte auszulagern.

Viele Bürger bringen ihr Altglas zu Fuß zum Altglascontainer.

**Frau König** ergänzt, dass es eine Schlüssel-Vorgabe zur Anzahl der Containerstellplätze pro Einwohnerzahl gebe.

**Frau Middendorf** erkundigt sich, ob zukünftig Supermärkte als zusätzliches Angebot zur Altglasentsorgung eingebunden werden können. Da in letzter Zeit die Altglascontainer überfüllt waren, stellt sich für sie die Frage, ob genügend Altglascontainer zur Verfügung stehen.

Frau Bohlander erkundigt sich, wer für die Entsorgung des Altglases zuständig sei.

**Frau König** teilt mit, dass die Entsorgung der Wertstoffe wie Leichtverpackung und Altglas über den Systembetreiber ausgeschrieben werden. Derzeit ist für die Entsorgung des Altglases die Firma Recycling Farsleben beauftragt. Der SAB ist für die Reinigung der Containerstellplätze verantwortlich und meldet regelmäßig überfüllte Behälter. Die Entsorgungsfirma muss den Abfuhrturnus dem Bedarf anpassen.

Herr Papenbreer ergänzt den Antrag dahingehend, mit der Möglichkeit zusätzlicher Containerplätze an Supermärkten den Entsorgungszyklus in Wohngebieten zu minimieren.

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 18.03.2021 die Beschlussfassung des Antrages und der Stellungnahme.

### Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

### 7. Quartalsbericht des SAB zum 31.12.2020

**Frau König** macht erläuternde Ausführungen. Das ausgewiesene Jahresergebnis ist vorläufig, da die Bewertung der Vorräte, die Abgrenzungsrechnung sowie die Wertberichtigungen auf Forderungen für das Jahr 2020 noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Die Umsatzerlöse für die Anlieferung an den Wertstoffhöfen und der Deponie liegen unter den geschätzten Einnahmen, da weniger Anlieferungen durch Fremdfirmen stattfanden. Dadurch erhöht sich die Restkapazität der Deponie bis 2023 geringfügig.

Der gelb markierte prozentuale Stundensatz für Werkstattleistungen werde sich zum Jahresabschluss noch in grün ändern, da mit der Betriebsabrechnung der tatsächliche Stundensatz ermittelt und intern für die Stadtreinigung und Abfallentsorgung angewendet wird. Der SAB hat im Jahr 2020 ein Mitbenutzungsentgelt von ca. 590.000 EUR für Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) vom Systembetreiber erhalten.

**Frau Natho** spricht die Stromkosten an und erkundigt sich, ob der SAB auf LED-Beleuchtung umgestellt habe.

Frau König bestätigt dies für die Hofbeleuchtung Sternstraße und Wertstoffhöfe.

**Frau Natho** spricht die Stromkosten an und erkundigt sich, ob der SAB auf LED-Beleuchtung umgestellt habe.

Frau König bestätigt dies für die Hofbeleuchtung Sternstraße und Wertstoffhöfe.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Quartalsbericht des SAB zum 31. Dezember 2020 zur Kenntnis.

### 8. Verschiedenes

**Frau Jäger** bittet um Einschätzung des bisherigen Winterdienstes und hinterfragt mögliche Änderungen zur Straßenreinigungssatzung.

**Frau König** erläutert, dass der Winterdienst entsprechend des Winterdienstkonzeptes durchgeführt wurde. Sowohl die regelmäßigen Leistungen in der Reihenfolge der abzuarbeitenden Netze als auch zusätzliche Maßnahmen, die von der Koordinierungsgruppe beauftragt wurden. Der Winterdienst hatte auf außergewöhnliche Witterungsverhältnisse zu reagieren. Die Anfragen zum Winterdienst wurden mit Stellungnahmen beantwortet, weitere Ausführungen werden heute nicht ergänzt.

Der Änderungsantrag zur Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungssatzung sollten in einer Sondersitzung des BA SAB behandelt werden. Dazu sind noch Abstimmungen mit dem Ausschussvorsitzenden vorzunehmen.

Mit der Straßenreinigungssatzung sollten Reinigungsleistungen, die an Bürger übertragen sind, näher und verständlicher beschrieben werden. So wurde die Säuberung der Baumscheiben von Unrat aufgenommen, damit das Ordnungsamt die Reinigungsverpflichtungen besser durchsetzen kann. Dies kann nun erst nach späterer Beschlussfassung erfolgen. Es wäre ein günstigerer Zeitpunkt gewesen, da der Frühjahrsputz abgesagt werden musste und auch der SFM nur für die Pflege der Baumscheiben und Rabatten verantwortlich ist und nicht für die Säuberung. Auswirkungen auf die Straßenreinigungsgebühren hatte die Straßenreinigungssatzung nicht. Mit dem neuen Änderungsantrag sind die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt und die Gebührenzahler zu beachten. So wären die Kosten einer Erweiterung der Leistung an den MVB-Haltestellen zu 25 Prozent durch die Stadt und zu 75 Prozent durch die Gebührenzahler zu tragen. Auch die Erweiterung des Winterdienstes auf Radwegen führt zu zusätzlichen Kosten. Aus Sicht des SAB muss die Stadt diese tragen, da der Winterdienst auf Radwegen zu Fahrbahnleistungen zählt. Dies ist noch rechtlich abzustimmen, da es unterschiedliche Fahrradwege gibt. Darunter auch Gehwege, die für Radfahrer zur Nutzung freigegeben sind. Aus Sicht des SAB wäre es günstiger, zusätzliche Winterdienstleistungen für Radwege im Winterdienstkonzept aufzunehmen.

Herr Papenbreer hinterfragt die Reinigungsleistungen der MVB.

Frau König sagt, dass die MVB ihre Reinigungsleistungen selbst ausschreibe.

**Herr Kumpf** bittet, da er zum Thema Altglascontainer an Supermärkten noch nicht anwesend war, um Prüfung und Klärung, der Kennzeichnung an Altglascontainer mit Weiß, Grün- und Braunglas.

gez. Regina Mittendorf stellv. Vorsitzende

gez. Ines Nicolaus Schriftführerin

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.